



Generalsekretariat:
3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88
Tel.: (02742) 77 304
office@familienbund.at
www.familienbund.at
www.kinderwillkommen.at

An das Bundesministerium
für Familien und Jugend

Per mail an: Heinz.wittmann@bmfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

St. Pölten, 23. Jänner 2015

Geschäftszahl: BMFJ-510101/0044-BMFJ-I/1/2014

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Familienbund begrüßt, dass für Eltern, deren Kinder nach dem 30. April 2015 geboren werden, zu einer Vereinfachung beim Bezug der Familienbeihilfe kommt und die Familienbeihilfe automationsunterstützt vom Finanzamt ohne Antrag gewährt werden kann, wenn die Anspruchsvoraussetzungen und die maßgeblichen Personenstandsdaten vorliegen.

In diesem Zusammenhang wäre es aus der Sicht der Eltern wünschenswert, wenn sie darüber verständigt würden, dass Anspruch auf Familienbeihilfe besteht bzw. wenn der Anspruch nicht automatisch anerkannt werden kann.

Der Österreichische Familienbund ersucht um Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen